

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 68 (1953)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

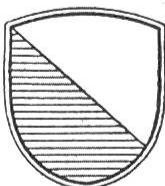
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 5.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR

Die gedruckte Zeile 60 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19

I n h a l t : Vikariatswesen. — Spielsalons. — Preisaufgaben. — Kant. Gymnasium. Uebergangsklasse. — Erstellung neuer Lehrmittel. — Nachprüfungen. — Schulhausbauten. Staatsbeiträge 1954. — Schulärztlicher Dienst. — Schulendprüfung. — Kantonale Turnkurse. — Eidg. Turnkurse. — Zoologischer Garten. — Stipendienrückerstattung. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Offene Lehrstellen. — Verschiedenes. — Promotionen. —

B e i l a g e n : Geschäftsbericht 1952 der Erziehungsdirektion. — Synodalbericht 1952 (nur für Abonnenten und die Präsidenten der Schulpflegen).

Vikariatswesen

Es kommt immer wieder vor, dass, wenn ein Vikariat errichtet werden muss, sich Schulpflegen oder Lehrer selbst nach Vikaren umsehen und sich mit diesen verständigen, ohne sich mit dem Vikariatsbüro der Erziehungsdirektion in Verbindung zu setzen. Bei der momentanen Knappheit an Lehrern, die für den Stellvertretungsdienst zur Verfügung stehen, begrüssen wir es selbstverständlich, wenn sich Pflegen und Lehrer ihrerseits bemühen, eine Vakanz zu vermeiden; doch müssen wir darauf bestehen, dass für die Einstellung eines Vikars die vorherige Zustimmung des Vikariatsbüros eingeholt wird, das die persönlichen Voraussetzungen zu prüfen und die Abordnung vorzunehmen hat. Bei Nichtbeachtung dieser Weisung laufen die Schulpflegen oder Lehrer Gefahr,

Vikare bis zum Tage der Meldung an die Erziehungsdirektion selbst besolden zu müssen.

Zürich, den 20. Mai 1953.

Die Erziehungsdirektion

Spielsalons

Die Zunahme von Spielsalons mit Spielautomaten und deren Besuch durch Jugendliche hat in letzter Zeit erhebliche Beunruhigung geschaffen und verdient die Aufmerksamkeit der Schulbehörden und der Lehrerschaft. Mag beim Spielen von Jugendlichen im schulpflichtigen Alter das rein spielerische Moment noch im Vordergrund stehen, so besteht doch unzweifelhaft die Gefahr, dass dadurch die Grundlage für eine ungesunde Spielleidenschaft gelegt wird und der Jugendliche in diesen Lokalen mit einem Milieu in Berührung kommt, das für seine weitere sittliche Entwicklung verhängnisvoll werden kann, abgesehen von den Methoden, zu denen der Jugendliche zur Beschaffung der nötigen Mittel verleitet werden kann.

Die kantonale Polizeidirektion hat mit Verfügung vom 9. März 1953 das Mindestalter für den Besuch von Spiellokalen auf 18 Jahre festgesetzt. Sodann enthält § 85 der Verordnung vom 7. April 1900 über das Volksschulwesen ein striktes Verbot des Wirtshausbesuches durch Schüler, die sich nicht in Begleitung der Eltern oder anderer Aufsichtspersonen befinden. Gegen fehlbare Schüler finden die Disziplinarmittel von § 86 der Verordnung Anwendung. Damit kann der Benützung von Spielautomaten wenigstens dann begegnet werden, wenn sie sich in Restaurants befinden. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben oder erweisen sich diese Mittel als fruchtlos, so hat Anzeige an die Vormundschaftsbehörde zu erfolgen. Wir verweisen auf den Beschluss des Erziehungsrates vom 9. April 1918 über die Beachtung der familiären und häuslichen Verhältnisse der Schüler der Volkschule durch Lehrer und Schulbehörden, insbesondere Ziffer V:

Die Lehrer und örtlichen Schulbehörden werden unter Hinweis auf die §§ 48 und 50 des Volksschulgesetzes

daran erinnert, dass sie sich auch um die häuslichen und rechtlichen Verhältnisse der Schüler zu kümmern haben und nach § 60 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch verpflichtet sind, pflichtwidriges Verhalten der Eltern ihren Kindern gegenüber oder die dauernde Gefährdung des leiblichen oder geistigen Wohles eines Kindes den vormundschaftlichen Behörden zur Kenntnis zu bringen.

Wir ersuchen Lehrer und Schulpflegen, im Sinne dieser Bestimmungen Eltern und Schüler auf die Gefahren aufmerksam zu machen und rechtzeitig einzuschreiten. Darüber hinaus betrachten wir es als ihre dauernde Aufgabe, Sinn und Verständnis für eine wertvolle, bildende Freizeitgestaltung zu wecken und, wo die häuslichen Verhältnisse eine solche erschweren, Gelegenheiten hiefür zu schaffen — eine Aufgabe auf lange Sicht, die aber doch wohl allein bleibenden Erfolg verspricht.

Zürich, den 20. Mai 1953.

Die Erziehungsdirektion

Preisaufgabe für Volksschullehrer

Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 16. April 1953 folgende Neufassung der §§ 35 und 36 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912 genehmigt:

§ 35. Auf den Vorschlag der Konferenz der Kapitelspräsidenten schreibt der Erziehungsrat für die öffentlich angestellten Volksschullehrer jährlich eine bis zwei Preisaufgaben aus. Die Themen sind lebensnah und so zu wählen, dass sie im allgemeinen ohne wissenschaftlichen Apparat bearbeitet werden können. Der Umfang der Lösung soll in der Regel 20 Maschinenseiten nicht überschreiten.

§ 36. Die Themen werden in der Mainummer des Amtlichen Schulblattes bekanntgegeben. Die Arbeiten sind bis 30. April des nächsten Jahres der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie müssen von fremder Hand oder mit Maschinen-

schrift geschrieben und mit einem Denkspruch versehen sein; sie dürfen weder den Namen noch den Wohnort des Verfassers bezeichnen. Eine verschlossene Beilage, die mit demselben Denkspruch zu versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten.

Zürich, den 20. Mai 1953.

Die Erziehungsdirektion

Kantonales Gymnasium Zürich Übergangsklasse

Seit dem Schuljahr 1944/45 wird an den beiden kantonalen Gymnasien in Zürich (genügende Zahl von Anmeldungen vorausgesetzt), im Winterhalbjahr der zweiten Klasse eine

Uebergangsklasse für Sekundarschüler von der Landschaft

geführt, um diesen den Eintritt in die 3. Klasse des Gymnasiums zu erleichtern und ihnen womöglich den Verlust eines Jahres zu ersparen. Sie ist aus organisatorischen Gründen dem Literargymnasium zugeteilt, bereitet jedoch auf den Uebergang in beide Abteilungen vor.

In diese Uebergangsklasse können Schüler der 2. Sekundarklasse aus dem Einzugsgebiet der Kantonsschule Zürich aufgenommen werden, deren Wohnsitz weiter als 15 km von Zürich entfernt ist (ausserhalb eines Kreises, der begrenzt ist durch die Stationen Meilen, Au, Oberglatt, Dübendorf, Dietlikon, Dietikon, Egg).

Voraussetzung für den Besuch dieser Klasse ist mindestens einjähriger Privatunterricht in Latein nach dem Lehrplan des Gymnasiums (Lehrbuch Wyss-Frey, bis Stück 94). Das Zeugnis am Ende des Winterhalbjahres entscheidet über eine allfällige Aufnahme mit der üblichen Probezeit.

Stundentafel.

Deutsch	3	Geographie	2	Geschichte	3
Französisch	3	Turnen	3	Mathematik	6
Latein	8	Religion	2	Naturwissenschaften	2

Weitere Auskünfte erteilt das Rektorat des Literargymnasiums, Schönbergstrasse 7, Zürich 1 (Tel. 32 88 30), wo auch Anmeldeformulare und Lehrpläne zu beziehen sind.

Anmeldungen für diese Uebergangsklasse sind bis spätestens 15. Juli 1953 dem Rektorat einzusenden.

Zürich, den 21. Mai 1953.

Die Erziehungsdirektion

Erstellung neuer Lehrmittel

Nachfolgend aufgeführte Lehrmittel sind neu erstellt worden und können wieder bezogen werden:

Primarschule :

Rechenbuch 4. Schuljahr (Neubearbeitung)	Fr. 1.90
Lehrerheft dazu	„ 13.80
Rechenbuch 5. Schuljahr (unverändert)	„ 1.90
Lehrerheft dazu	„ 8.60
Bibl. Geschichte 5. Schuljahr (Neubearbeitung)	„ 2.—
Geometrie 7./9. Schuljahr, Schülerheft (Neubearbeitung)	„ 2.70
Geometrie 7./9. Schuljahr, Lehrerheft (Neubearbeitung)	„ 11.30
Fröhliches Kinderturnen	„ 5.—

Sekundarschule :

Rechenbuch für Sekundarschulen I. Heft (Neubearbeitung)	Fr. 2.80
(Das Lehrerheft dazu erscheint anfangs Juli)	
Physiklehrmittel (mit leeren Seiten durchschossen)	„ 4.40
Methodik und Technik der Veranschaulichung im Physikunterricht (mit leeren Seiten durch- schossen)	„ 8.20

Zürich, den 20. Mai 1953.

Kantonaler Lehrmittelverlag Zürich

Nachprüfungen

Nachprüfungen gemäss § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden in der zweiten Hälfte Juni stattfinden.

Anmeldungen sind bis spätestens 10. Juni 1953 der Kanzlei der Erziehungsdirektion («Walchetur», Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 20. Mai 1953.

Die Erziehungsdirektion

Schulhausbauten

Staatsbeiträge 1954

Die Schulpflegen werden dringend ersucht, alle Schulhausbauten (Neubauten, Umbauten, Renovationen) sowie die Mobiliar- und Turn- und Spielgeräteanschaffungen, für die der Staatsbeitrag im Jahre 1954 auszurichten ist, unverzüglich der Erziehungsdirektion zu melden unter Angabe der mutmasslichen Kosten. Wir verweisen auf die Publikation im Amtlichen Schulblatt vom 1. Mai 1953, Seite 122.

Zürich, den 22. Mai 1953.

Die Erziehungsdirektion

Schulärztlicher Dienst

Als Grundlagen für den schulärztlichen Dienst gelten der Normalvertrag zwischen Schulärzten und Schulgemeinden, der in der amtlichen Gesetzesammlung, Bd. 38, S. 114 (Amtl. Schulblatt 1949, S. 179), publiziert wurde, und die «Wegleitung» vom 19. Januar 1937 (siehe Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen, Seite 79).

Folgende Formulare für den schulärztlichen Dienst sind zu beziehen beim Sekretariat der kantonalen Gesundheitsdirektion Zürich: 1. «Erhebungen über den Gesundheitszu-

stand der Schulkinder», das den Eltern oder Besorgern zur Ausfüllung zuzustellen ist; 2. die ärztlichen Schülerkarten, welche die Schüler während der ganzen Schulzeit (vom Kindergarten bis zur Vollendung der Fortbildung- oder Gewerbeschule) begleiten und bis mindestens 5 Jahre nach Schulaustritt aufbewahrt werden sollen; 3. das rote Meldeblatt für körperlich und geistig gebrechliche Kinder; 4. das Blatt «Gesundheitsstatistik der Schüler im Kanton Zürich» (Jahresbericht). Dieses Formular soll wenn möglich unmittelbar bei der Schüleruntersuchung schon ausgefüllt werden.

Das kantonale Jugendamt (Telefon 051 32 73 80) und das zuständige Bezirksjugendsekretariat sind gerne bereit, über alle Anstalten und Fürsorgeeinrichtungen, welche für anormale Schulkinder zur Verfügung stehen, die nötigen Auskünfte zu geben. Für Kinder, welche dem Jugendamt mit dem roten Meldeblatt bezeichnet werden, wird in der Regel das Bezirksjugendsekretariat mit dem Schularzt zusammen die notwendigen Massnahmen veranlassen können. Die Jugendsekretariate kennen die in Betracht kommenden Fürsorgeinstitutionen und namentlich auch die Finanzierungsmöglichkeiten.

Um auch der Lehrerschaft die Wichtigkeit des schulärztlichen Dienstes und die Art seiner Durchführung in Erinnerung zu rufen, empfehlen wir, den schulärztlichen Dienst zum Gegenstand von Kapitelsverhandlungen zu machen.

Zürich, den 20. Mai 1953.

Erziehungs- und Gesundheitsdirektionen des Kantons Zürich

Schulendprüfung

Die Leistungsprüfung am Ende der obligatorischen Schulpflicht wird im Schuljahr 1953/54 in gleicher Weise wie im Vorjahr durchgeführt. Die Messvorschriften sind in der «Wegleitung für die Durchführung der Leistungsprüfungen am Ende der obligatorischen Schulpflicht im Kanton Zü-

rich» festgelegt (Beilage zum Amtlichen Schulblatt vom 1. Juli 1951). Als Korrektur ist nach den neuen Ausführungsvorschriften des EMD. vom 12. Januar 1952 vorzumerken: Seite 7, Weitwurf: «Das Zielfeld ist bis zu 20 m Entfernung 10 m breit. Von 20 m weg wird ein Sektor gebildet; dieser ergibt sich aus der Verlängerung je einer Geraden vom Mittelpunkt der Abwurflatte zur äusseren Grenze links und rechts der 10 m Feldbreite bei 20 m Entfernung. Das Zielfeld wird in Abständen von 20 m, 30 m und 40 m durch Querlinien in Felder eingeteilt.»

Die Zeichnung in der Wegleitung ist entsprechend zu korrigieren.

Die Leistungen der Prüfung werden auf dem Prüfungsblatt notiert und hernach in das Leistungs- und Messblatt (siehe eidg. Knabenturnschule, Seite 268) eingetragen. Die Zusammenstellung der Ergebnisse der einzelnen Klassen, getrennt für Primar- und Sekundarschulen, erfolgt auf dem Formular «Ergebnisse der Leistungsprüfungen am Ende der obligatorischen Schulpflicht 1953/54». Die drei letztgenannten Drucksachen können beim kantonalen Lehrmittelverlag Zürich bezogen werden.

Die Abteilung Vorunterricht wird von sich aus das eidgenössische Leistungsheft in der nötigen Zahl auf Ende Schuljahr den Schulpflegen (in Zürich und Winterthur den Schulämtern) sowie den Rektoraten der Gymnasien zustellen, sodass diese die Hefte ohne jegliche Eintragungen nur noch an die einzelnen Schulhäuser und Lehrer abzugeben brauchen. Die Lehrer besorgen die Verteilung in ihren Klassen; eine Pflicht zur Eintragung der Ergebnisse der Schulendprüfung in das Leistungsheft besteht nicht. Führt eine Schule dagegen Vorunterrichtsprüfungen auf freiwilliger Basis durch (z. B. 3. Klasse Sekundarschule oder Mittelschulen), so sind sie gehalten, die entsprechenden Eintragungen vorzunehmen. Die Abteilung für Vorunterricht hat letztes Jahr allen Sekundarlehrern die neuen Ausführungsvorschriften des EMD. vom 12. Januar 1952 über den freiwilligen Vorunterricht zugestellt.

Prüfungsprogramm

I. Obligatorische Uebungen:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Schnellauf 80 m | 13,2 Sek. |
| 2. Geländelauf 1 km | 5 Min. |
| 3. Weitsprung mit Anlauf | 3,20 m |
| 4. Hochsprung mit Anlauf
oder
Stützsprung, je zwei verschiedene,
a) am Bock 110 cm hoch, oder
b) am Stemmbalken 100 cm hoch. | 0,90 m |
| 5. Weitwurf mit dem Schlagball | 28 m |
| 6. Klettern oder Reckturnen:
a) Klettern an einer Stange, 5' m oder | 9,4 Sek. |
| b) Klettern am Tau, 5 m
oder | 12,8 Sek. |
| c) Reck, brusthoch, 3 Uebungsteile aus:
Sprung zum Stütz, Felgaufschwung; Felgabschwung,
Hocksturzhang, Glockenhang; aus dem Schwingen
abspringen. | |

Beispiele von mehrteiligen Uebungen:

1. Felgaufschwung — Hocksturzhang — Durchschub zum «Glockenhang» — Schwingen im «Glockenhang», Niedersprung am Ende des 2. (3.) Vorschwunges. (Der Niedersprung ist nur gültig, wenn die Füsse zuerst den Boden berühren.)
2. Sprung zum Stütz — Felgabschwung zum Rückschwung im Beugehang, Niedersprung mit $\frac{1}{4}$ ($\frac{1}{2}$) Drehung,

oder

Reck, sprunghoch, 3 Uebungsteile aus:

Schwingen, Felg- oder Knieaufschwung; Felgabschwung, Unterschwung, Hangkehren; Absprung mit oder ohne Drehungen.

Beispiele von dreiteiligen Uebungen:

1. Beim 2. (3.) Vorschwung Felgaufschwung — Unterschwung zum Zwischenschwung, Niedersprung vw. mit $\frac{1}{4}$ Drehung l. (r.).
2. Beim 2. (3.) Vorschwung Knieaufschwung l. vw. (r.) ausserhalb der Hände — Spreizen l. (r.) ausw. zum Stütz — Felgabschwung zum Niedersprung mit $\frac{1}{2}$ Drehung.
3. Beim 3. Vorschwung Hangkehre l., Hangkehre r., Felgaufschwung — Unterschwung.

Ein jährlicher Wechsel zwischen den Prüfungen am Klettergerüst und am Reck wird sehr empfohlen, wobei zu beachten ist, dass Schüler, die am einen Gerät keine genügende Leistung erreichen, noch am andern Gerät geprüft werden dürfen.

II. Fakultative Uebungen:

1. Geländelauf auf Ski 1 km.
2. Wandern:
 - a) Marsch 16 km oder 12 km und 500 m Steigung, oder
 - b) Tagestour auf Ski unter Führung des Lehrers.
3. Schwimmen:

50 m Streckenschwimmen in stehendem (1'36''), oder
100 m Streckenschwimmen in fliessendem Wasser
(1'45'');
dazu ein Sprung vom 1 m-Brett.
4. Skifahren:

Stemmbogen, Christiania, Abfahrt in leichtem Gelände.
Zur Ergänzung des gekürzten obligatorischen Uebungsprogrammes werden besonders das Schwimmen und Wandern empfohlen.

Zürich, den 19. Mai 1953.

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Turnkurse

Die Erziehungsdirektion veranstaltet während der Sommerferien 1953 folgende kantonale Turnkurse:

1. Kurs, I. Stufe,
vom 14. bis 16. Juli 1953 in Zürich.
2. Kurs für Schwimmen und Spiele II. und III. Stufe,
vom 14. bis 16. Juli 1953 in Adliswil.

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrkräfte, die auf der II. und III. Stufe Turnunterricht erteilen.

Entschädigungen: 3 Taggelder zu Fr. 8.50, dreimal Reiseauslagen 3. Klasse kürzeste Strecke Wohnort—Kursort und zurück. Sofern die Kosten für ein Retourbillet Fr. 5.— übersteigen, werden 2 Nachtgelder zu Fr. 5.— und ein Retourbillet vergütet.

Unfallversicherung: Die Erziehungsdirektion sorgt für die Versicherung der nicht privat versicherten Teilnehmer. Die Teilnehmer haben zu melden, ob sie privat versichert sind oder nicht. Für unbestimmt abgegebene Erklärungen haftet die Erziehungsdirektion nicht. Die zu versichernden Teilnehmer bezahlen eine Prämie von Fr. 2.50, den Rest übernimmt die Erziehungsdirektion.

Anmeldungen: Die Anmeldungen sind bis zum 19. Juni 1953 an die Erziehungsdirektion zu richten (Normalformat A 4 verwenden). Sie haben zu enthalten: Kursart, Name, Vorname (ausschreiben), Schulort, Wohnort und genaue Adresse, Beruf, Geburtsjahr und die Angabe betreffend Unfallversicherung.

Zürich, den 18. Mai 1953.

Die Erziehungsdirektion

Ausschreibung von Turnkursen im Sommer 1953

Im Auftrage des Eidg. Militärdepartementes veranstaltet der Schweiz. Turnlehrerverein im Sommer 1953 folgende Kurse für die Lehrerschaft:

Turnen Unterstufe

1. Kurs für Turnen auf der 1. Stufe mit besonderer Berück-

sichtigung des Geräteturnens, 13. Juli bis 16. Juli, deutsch und französisch, in Worb.

Knabenturnen

2. Kurs für Knabenturnen für Lehrer der Innerschweiz, 2. bis 5. August, in Willisau.
3. Kurs für Wanderleitung und Lagerführung, 3. August bis 8. August, deutsch und französisch, in Murten.
4. Kurs für Leichtathletik, Spiel, Schwimmen 3./4. Stufe, 13. Juli bis 22. Juli, deutsch und französisch, in Uzwil.

Mädchenturnen

5. Kurs für Mädchenturnen 2./3. Stufe, einfache Verhältnisse, 3. August bis 8. August, deutsch und französisch, in Langenthal.
6. Kurs für Mädchenturnen für katholische Lehrerinnen und Lehrschwestern, 27. Juli bis 1. August, in Luzern.
7. Kurs für Mädchenturnen 2./3. Stufe, 13. bis 25. Juli, deutsch und französisch, in Dübendorf.
8. Kurs für Mädchenturnen 3./4. Stufe, 13. bis 25. Juli, deutsch und französisch, in Steffisburg.

Bemerkungen: An den Kursen können nur patentierte Lehrerinnen und Lehrer, sowie Kandidaten für das Lehramt an Sekundar-, Bezirks- und Mittelschulen teilnehmen. In besonderen Fällen, sofern sie Turnunterricht erteilen, können auch Haushaltungslehrerinnen und Arbeitslehrerinnen aufgenommen werden. Wer sich zu einem Kurse meldet, übernimmt die Verpflichtung, daran teilzunehmen.

Entschädigungen: Taggeld Fr. 8.50, Nachtgeld Fr. 5.— und Reiseauslagen kürzeste Strecke Schulort-Kursort.

Anmeldungen mit den nötigen Angaben (Name, Vorname, Beruf, Geburtsjahr, Schulort, Unterrichtsstufe, genaue Adresse, Art und Zahl der bereits besuchten Kurse des STLV) sind auf Normalformat (A 4) bis zum 15. Juni 1953 zu richten an den Vizepräsidenten der TK, H. Brandenberger, Reallehrer, St. Gallen, Myrthenstrasse 4.

Aarau, den 30. April 1953.

Der Präsident der TK des STLV: E. Burger.

Zoologischer Garten Zürich

Die Genossenschaft Zoologischer Garten Zürich hat im Hinblick auf die Gewährung eines namhaften Beitrages aus dem gemeinnützigen Lotteriefonds die Zusicherung abgegeben, allen zürcherischen Schulen einen einmaligen freien Eintritt pro Jahr zu gewähren, sofern sie den Zoologischen Garten unter Führung des Lehrers besuchen.

Die Erziehungsdirektion lädt die Lehrerschaft zu Stadt und Land ein, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen.

Zürich, den 20. Mai 1953.

Die Erziehungsdirektion

Stipendienrückerstattung

Der Erziehungsdirektion wurden von einem ehemaligen Schüler der kantonalen Handelsschule in Zürich als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien Fr. 250 überwiesen. Der Betrag wird unter Verdankung dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 20. Mai 1953.

Die Erziehungsdirektion

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Obligatorische Lieder für das Schuljahr 1953/54. Auf Antrag der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges werden für das Schuljahr 1953/54 folgende Lieder als obligatorisch erklärt:

Aus dem «Schweizer-Singbuch, Mittelstufe» für die 4. bis 6. Klasse:

Seite 6	Was kann doch auf Erden	W. S. Huber
Seite 74	's wott abr e luschtige Summer gä	Karl Geiser
Seite 227	Chumm, mer wei ga Chrieseli gwinne	Volkslied
Seite 5	Mit uns springet (Kanon)	Anton Caldara
wird als empfohlen bezeichnet.		

Aus dem «Schweizer-Singbuch, Oberstufe» für die Sekundar- und Oberstufe:

Seite 34	Der schöne Mai ist kommen	Volkslied
Seite 100	Alles Leben strömt aus dir	J. H. Tobler
Seite 157	Wir wandern allerwegen	Volkslied
Seite 224	Dona nobis pacem (Kanon)	
wird als empfohlen bezeichnet.		

Von der 4. Klasse an aufwärts haben alle Klassen auswendig zu singen: «Rufst du, mein Vaterland».

Schulkapitel. Bücheranschaffungen. Auf Antrag des Synodalvorstandes und der Konferenz der Kapitelspräsidenten beschliesst der Erziehungsrat:

I. Den Schulkapiteln werden folgende Werke zur Anschaffung für ihre Bibliotheken empfohlen:

Verfasser	Titel	Verlag	Jahr	Preis
Paul Häberlin	Philosophia Perennis	Springer, München	1952	19.50
Hans Zulliger	Heilende Kräfte	Klett, Stuttgart	1952	11.30
Walter Guyer	Wie wir lernen	Rentsch, Erlenbach	1952	19.75
H. Weilenmann	Pax helvetica	Rentsch, Erlenbach	1951	16.65
Dejung/Zürcher	Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. VI (Winterthur)	Birkhäuser, Basel	1952	59.30
Fritz Valjavec u. a.	Historia Mundi — Frühe Menschheit	Francke, Bern	1952	27.55
Hans Ammann	Aus Zürichs vergangenen Tagen (19. Jahrh.)	Ammann, Richard, Kisslingweg 1, Zürich	1952	8.50
J. Haller	Das Papsttum, Bd. I-III	B. Schwabe, Basel und 1952	1951 83.20	
Leonardo da Vinci	Tagebücher und Aufzeichnungen	Schweizer Druck- und Verlagshaus, Zürich	1952	40.60

P. F. Schmidt	Geschichte der modernen Malerei	Fretz & Wasmuth, Zürich	1952	27.45
O. Zoff	Die grossen Komponisten	Scherz, Bern	1952	15.—
H. Meierhofer	Aus der Wunderwelt der Natur	Fretz & Wasmuth, Zürich	1952	18.30
Brockmann/Heim	Albert Heim, Leben und Forschung	Wepf, Basel	1952	18.50
H. Meng	Praxis der Kinder- und Jugendpsychologie	Hans Huber, Bern	1951	19.25
Hans Boesch	Zentralamerika heute	Kümmerly & Frey, Bern	1952	23.40
Kleinert u. Stucki	Pädagogisches Lexikon, Bd. III	A. Francke, Bern	1952	
			3 Bde. zus.	187.20

Neue Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 werden folgende Lehrstellen errichtet:

Primarschule Neftenbach provisorisch für die Dauer von zwei Jahren;

Primarschule Bäretswil provisorisch für die Dauer von zwei Jahren;

Primarschule Flaach provisorisch für die Dauer von zwei Jahren;

Primarschule Ossingen provisorisch für die Dauer von zwei Jahren;

Primarschule Bassersdorf provisorisch für die Dauer von zwei Jahren;

Primarschule Opfikon.

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
**Zürich-Uto	Bosshard, Hans, Dr.	1914	1935	30. 4. 1953
***Zürich-Limmattal	Kopp-Strehler, Emmi	1906	1926	31. 5. 1953
*Zürich-Limmattal	Kummer, Friedrich	1888	1908	30. 4. 1953
*Oetwil-Geroldswil	Hotz, Paul	1890	1910	30. 4. 1953

Arbeitslehrerinnen

*Bülach	Dolder, Margrit	1896	1919	30. 4. 1953
*Bülach (P. u. S.)	Greutert, Verena	1888	1907	30. 4. 1953
****Rafz (P. u. S.)	Merle-Müller, Ruth	1929	1950	30. 4. 1953

Hauswirtschaftslehrerin

*Wetzikon	Müller, Hulda	1893	1916	30. 4. 1953
-----------	---------------	------	------	-------------

* gesundheitshalber
 ** wegen Berufswechsel
 *** Abreise ins Ausland
 **** aus familiären Gründen

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
--------------------------	------	---------------	----------------------------	----------

Primarlehrerin

Zürich-Uto	Bachmann, Rosa	1878	1898—1939	20. 3. 1953
------------	----------------	------	-----------	-------------

Verweserei auf Beginn des Schuljahres 1953/54

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Geburtsjahr
--------	----------------------------------	-------------

Sekundarschule

Stadel	Eberle, Franz, von Flums (a. k. Patent)	1928
--------	---	------

Vikariate in Monat Mai

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Mai	30	66	13	6	12	6	11	—	8	152
Neu errichtet wurden . . .	16	103	2	4	24	1	5	2	1	158
	46	169	15	10	36	7	16	2	9	310
Aufgehoben wurden . . .	16	137	1	3	33	—	5	2	—	197
Zahl der Vikariate Ende Mai	30	32	15	7	3	7	11	—	9	113

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Habilitation von Prof. Dr. Julius Pokorny, geboren 1887, österreichischer und deutscher Staatsangehöriger, an der Philosophischen Fakultät I, für keltische Philologie, auf Beginn des Sommersemesters 1953.

Ernennung von Dr. med. Medard Boss, geboren 1903, von Zürich, zum Titularprofessor, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät.

Kantonale Handelsschule Zürich. Entlassung von Prof. Dr. Johann J. Wyss, geboren 1886, von Rohrbach (BE), als Hauptlehrer altershalber auf den 15. April 1953 unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Technikum in Winterthur. Entlassung von Prof. Karl Sattler, geboren 1886, von Zürich, als Hauptlehrer altershalber auf den 15. April 1953 unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Offene Lehrstellen

Primarschule Uster

Vorbehältlich der Genehmigung sind auf Beginn des Schuljahres 1954/55 zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Elementarstufe in Kirchuster,
- 3 Lehrstellen an der Realstufe in Kirch-, Ober- und Niederuster,
- 1 Lehrstelle an der 3./4. Klasse in Nänikon.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 3000.— zuzüglich 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Für die Gemeindezulage ist der Beitritt zur Gemeindepensionskasse obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes bis zum 4. Juli 1953 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hermann Morf, Postverwalter, Gartenstrasse 3, Uster, einzureichen.

Uster, den 11. Mai 1953

Die Primarschulpflege

Verschiedenes

Einladung zu einer musikpädagogischen Tagung

Samstag, den 20. Juni 1953; 15.00—16.30 Uhr und 16.45—18.00 Uhr
im Singsaal der Hohen Promenade, Zürich (Eingang nur von dieser Seite)

Aus dem Programm:

Erster Teil:

Ergebnisse des Gesang- und Blockflötenunterrichtes bei einer Elementarklasse (Rud. Schoch); Instrumentalspiel von Kindern; Referat von Herrn Werner Bloch über die „Erfahrungen mit dem fakultativen Instrumentalunterricht an den Schulen der Stadt Solothurn“.

Zweiter Teil (nach der Pause):

Referat von Herrn Ed. Bärfuss, Lenzburg, über „Erfahrungen mit dem fakultativen Instrumentalunterricht an den aargauischen Bezirkschulen“; Musizieren von Kindern; Bericht von Herrn Frid. Stocker über „Die Musikschule der Stadt Zug“; Hinweise auf geeignete Unterrichtsliteratur.

In beiden Programmen:

Darbietungen von Blockflötenlehrern aus Stadt und Land: Blockflötenquartett; Zusammenspiel von tiefen Flöten mit Gesang, Geige, Klavier, Spinett, Cello, Querflöte, Werke von Hausmann, Bach, Händel, Mattheson, Loeillet, Meech, Dietrich, Bauer, Bertali, Matthes, Lerich.

Mitwirkende:

W. Bodmer und H. Keller, Uster; W. Brändli, Rüti; A. Pfenninger, Bubikon, aus Zürich die Musikpädagogen I. Cugini, M. Fritschi, W. Gubler, E. Hörler, E. Keller, M. Meyer, D. Peter, L. Peter, I. Rothmund, Kl. Stern, Hch. Wespi.

Ausstellung von geeigneter Literatur. Beratung durch erfahrene Blockflötenlehrer. Eintritt frei.

Die Schulbehörden werden eingeladen, die Lehrer zur Teilnahme an den Veranstaltungen zu ermuntern und ihnen die Spesen zu vergüten. Mitglieder der Schulpflegen sind willkommen.

Zürich, den 1. Juni 1953

Die Erziehungsdirektion

Kantonaler Lehrerturntag

27. Juni 1953 in Dübendorf (bei jeder Witterung)

Programm:

- | | |
|-------------|---|
| 8.15 | Einführendes Referat (Singsaal des Sekundarschulhauses) |
| 9.30—10.45 | Turnvorführungen mit Schülern der 3 Altersstufen (Turnplätze des Sekundarschulhauses) |
| 11.00—11.45 | Schwimmvorführungen mit Schülern (Schwimmbad) |

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Schulpflegen, Lehrerinnen und Lehrern, die am Vormittag der Veranstaltung beizuwohnen wünschen, am Samstag von der Schule zu beurlauben.

Universität Zürich

Ehrenpromotion

Die Philosophische Fakultät I verlieh ehrenhalber die Würde eines Doktors der Philosophie

Herrn Dr. iur. Hans Kaspar Ernst Mayenfisch, von Zürich und Kaiserstuhl, „dem unentwegten Förderer der schweizerischen Kunst der Gegenwart, dem uneigennützigen Sammler im Dienste der zürcherischen Oeffentlichkeit.“

Zürich, den 2. Mai 1953

Der Dekan: G. J edlicka

Promotionen

Die Doktorwürde wurde im Monat Mai 1953, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Schneebeli, Hans Heinrich, von Stäfa (ZH): „Der Ausschluss der Uebertragbarkeit und Pfändbarkeit bei unentgeltlichen Vermögenszuwendungen zu Fürsorgezwecken im schweizerischen und französischen Recht.“

Maag, Jakob, von Dübendorf und Kilchberg (ZH): „Der konsularische und diplomatische Schutz des Auslandschwägers.“

Zürich, den 18. Mai 1953

Der Dekan: W. Bickel

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Bleiker, Peter, von Wattwil (SG): „Wirkung von Adrenalin und Acetylcholin auf die unter Atropin, Pilokarpin oder Eserin stehende Iris des Kaninchens.“

Frei, Jürg, von Davos: „Der Stand der Tuberkulose-Bekämpfung bei Mensch und Tier im Kanton Graubünden.“

Kindler, Oskar, von Zürich und Bolligen (BE): „Ueber Verletzungen des Acromio-claviculargelenkes, ihre Komplikationen und die Resultate der konservativen und operativen Behandlung (Aus 160 Krankengeschichten der SUVAL und der Chirurgischen Universitätsklinik Zürich).“

Staehelin, Mathias, von Basel: „Ueber die Arginin synthese in Niere und Leber.“

Frey, Hans, von Zürich: „Zur Interpretation niedriger Blutalkoholwerte.“

Gnehm, Hans Eduard, von Solothurn und Winterthur: „Ueber das Verhalten des diastolischen Netzhautarteriendruckes bei Schwangerschaftsspätgestosen (Eklampsie, Praeeklampsie und Nephropathie).“

Hegglin, Karl, von Menzingen (ZG): „Ueber einen Fall von isolierter, linksseitiger Ammonshornerweichung bei präseniler Demenz.“

Leurer, Jehuda, von Jerusalem, Israel: „Das Kernvolumen in vitro gezüchteter Leberzellen.“

Münchinger, Robert, von Zürich: „Untersuchungen über die Aktivität der Adenosintriphosphatase im Herzmuskel, als Beitrag zur Pathogenese der sog. energetisch-dynamischen Herzinsuffizienz.“

Tobler, Christoph, von Zürich und Thal (SG): „Das plane Angiom der Gesichtsregion (angio-osteohypertrophisches Syndrom.“

Weiss, Ernst, von Zürich: „Der heutige Stand der Vagotomiefrage beim Magen- und Duodenalulcus.“

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Zettel, Edoardo, von Grossdietwil (LU): „Die Hydroxylionophorese im Lichte klinischer, röntgenologischer, bakteriologischer und pathohistologischer Untersuchungen.“

Zürich, den 18. Mai 1953.

Der Dekan: H. Moosser

Von der Philosophischen Fakultät I:

Villiger, Leo, von Cham (ZG): „Catharina Regina von Greiffenberg (1633 bis 1694). Zu Sprache und Welt der barocken Dichterin.“

Fries, Othmar, von Meggen (LU): „Richard Wagner und die deutsche Romantik.“

Zürich, den 18. Mai 1953

Der Dekan: G. Jedlicka

Von der Philosophischen Fakultät II:

Exer, Bruno, von Seedorf (UR): „Chemische Untersuchungen über die Lebermitochondrien.“

Meier, Jean, von Wattwil (SG): „Beitrag zum Studium der Glucosaminide.“

Nater, Hans, von Winterthur (ZH) und Hugelshofen (TG): „Vergleichend-morphologische Untersuchung des äusseren Geschlechtsapparates innerhalb der Gattung Drosophila.“

Schwarzenbach, Fritz Hans, von Rüschlikon (ZH): „Carotinoide als Wirkstoffe der Fortpflanzungsphysiologie von Cyclamen persicum Mill.“

Stern, Harald, von Regensberg (ZH): „Die Atomwärme des Cäsiums zwischen 60° und 320° abs.“

Zürich, den 18. Mai 1953

Der Dekan: G. Schwarzenbach